

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 28.08.2023

Organisation

Brot für die Welt, Misereor, Werkstatt Ökonomie/Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA)

Länderthema:

Simbabwe

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nach dem Sturz des langjährigen Machthabers Robert Mugabe im Jahr 2017 geht im August 2023 die erste Amtszeit des aktuellen Präsidenten Mnangagwa zu Ende. Trotz seiner anfänglichen Bekenntnisse zu Menschenrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien verschlechtert sich die Lage im Land zusehends. Dies drückt sich insbesondere in den folgenden vier Entwicklungen aus:

1. Ungleichher und von Gewalt geprägter Wahlkampf:

Am 23. August finden Präsidentschafts-, Parlaments- und Lokalwahlen statt. Die EU-Wahlbeobachtungsmision hatte 2018 zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt und die simbabwische Regierung zu grundlegenden Wahlrechtsreformen aufgefordert, welche jedoch nicht umgesetzt wurden. Die Mitte des Jahres erfolgte Neueinteilung der Wahlbezirke ist sowohl bei der Opposition als auch innerhalb der Regierungspartei umstritten und lässt auf innerparteiliche Rivalitäten schließen. Auch das Wählerverzeichnis ist nach wie vor fehlerhaft. Die monatelange Zurückhaltung des Dokuments unterläuft das Recht auf effektive Kontrolle des Wahlprozesses. Die simbabwische Wahlkommission (ZEC), die auch maßgeblich mit EU-Mitteln gefördert wird, sieht sich massiven Anschuldigungen der Parteinnahme und Korruption ausgesetzt. Trotz zahlreicher Misshandlungen von Oppositionsanhänger*innen auf lokaler Ebene blieben größere Gewaltexzesse im Wahlkampf bisher aus. Dies täuscht jedoch nicht über die strukturelle Einschüchterung der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Regionen hinweg. Die dem Geheimdienst unterstellte und finanziell gut ausgestattete Einheit Forever Associates Zimbabwe (FAZ) führt systematisch Tür-zu-Tür-Kampagnen durch, um Daten über parteipolitische Zugehörigkeit zu sammeln und regierungskritische Gegner*innen einzuschüchtern. Immer wieder wurden lokale Zusammenkünfte oder größere Wahlkampfveranstaltungen der Opposition teils mit Gewalt unterbunden. Die Rechte auf Versammlungs- und Pressefreiheit wie auch freie Meinungsäußerung werden massiv beschränkt. Außerdem nutzt die Regierung die aufgrund der Inflation dringend benötigten Lebensmittelhilfen, um für die ZANU-PF über die eigene Wählerschaft hinaus Stimmen zu gewinnen.

2. Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsraums (shrinking space):

Im Kontext der Wahlen und des obersten Ziels des Machterhalts stehen auch eine Reihe neuer Gesetze die zur Einschränkung der Zivilgesellschaft beitragen. Der im Juli in Kraft getretene sogenannten „Patriot Bill“ stellt die „vorsätzliche Verletzung der Souveränität und nationalen Interessen Simbabwes“ unter Strafe, worunter auch das Eintreten für die Beibehaltung von Sanktionen fällt. Durch seine vagen Formulierungen kann das Gesetz arbiträr gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Presse oder Opposition eingesetzt werden. Diese können mit langen Haftstrafen oder dem Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts bestraft werden. Die internationale Lobbyarbeit insbesondere von Menschenrechtsorganisationen, etwa im Rahmen des UPR-Prozesses der VN, werden dadurch massiv gefährdet.

Das NGO-Gesetz („PVO Amendment Bill“) zielt unter dem Vorwand des Kampfs gegen Terrorismusfinanzierung darauf ab, die Zulassung von kritischen NGOs zu unterbinden oder zu widerrufen. Obwohl das Gesetz Anfang August noch zur Unterschrift beim Präsidenten liegt, hat es Teile seiner intendierten Wirkung bereits erzielt: Aus Angst um ihre Registrierung äußern sich Menschenrechtsorganisationen weniger kritisch. Zudem verweigern oder annullieren lokale Behörden Kooperationsvereinbarungen („MoU“) mit NGOs und unterbinden somit deren Arbeit in bestimmten Regionen.

3. Instrumentalisierung der Justiz:

In den vergangenen Jahren wurden die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit („rule of law“) zusehends durch die Instrumentalisierung der Justiz für politische Zwecke („rule by law“) ersetzt. Die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz zeigt sich in zahlreichen politisch motivierten und unfairen Gerichtsprozessen gegen Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Oppositionspolitiker*innen. Job Sikhala, Abgeordneter und stellvertretender Vorsitzender der oppositionellen CCC, sitzt seit über einem Jahr in Untersuchungshaft. Der Anführer der kleinen Oppositionspartei Transform Zimbabwe, Jacob Ngarivhume, wurde im April zu vier Jahren

Haft verurteilt, nachdem er zu einem Generalstreik aufgerufen hatte. Mithilfe der Justiz soll auch ein ernstzunehmender Rivale von Präsident Mnangagwa aus dem Weg geschafft werden: Anfang Juli hob ein Gericht die Nominierung von Saviour Kasukuwere auf, dem ehemaligen Kabinettsminister und langjährigen Parteifunktionär der ZANU-PF. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zur Zulassung zur Wahl steht Anfang August noch aus.

4. Systematische Ressourcenplünderung:

Neben dem Justizwesen sind auch alle weiteren staatlichen Institutionen sowie zentrale Wirtschaftssektoren durch parteipolitische Eliten vereinnahmt. Im Kontext eines jahrzehntelangen wirtschaftlichen Niedergangs ist wirtschaftlicher Erfolg fast ausschließlich über Verbindungen zur ZANU-PF möglich. Eine mit „The Gold Mafia“ betitelte Dokumentation von Al Jazeera deckte Mitte des Jahres Goldschmuggel und Geldwäsche in Millionenhöhe auf. Die darin verwickelten Akteur*innen wiesen Verbindungen in höchste Partei- und Regierungskreise bis hin zum Präsidenten auf. Parlamentssprecher Mudenda verkündete dennoch, entsprechende Ermittlungen nicht weiter fortzuführen. Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen wiederum, die solche Fälle aufdecken, werden bedroht oder unter fadenscheinigen Begründungen festgenommen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte den Dialog mit der simbabwischen Regierung und in verstärktem Maße auch mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen des Landes suchen.

Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gegenüber der simbabwischen Regierung für eine Verwerfung des geplanten NGO-Gesetzes einzusetzen. Jegliche Regulierung von NGOs sollte im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen.
- auf die konsequente Umsetzung der 2013 verabschiedeten Verfassung zu drängen. Alle Gesetze sollten im Einklang mit der Verfassung stehen, statt diese auszuhebeln.
- proaktiv nach Möglichkeiten zu suchen, um angesichts des „Patriot Bills“ einen vertrauensvollen Dialog mit kritischen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aufzunehmen, ohne diese zu gefährden.
- auf die sofortige Freilassung von Job Sikhala, Jacob Ngarivhume und anderen inhaftierten Politiker*innen sowie auf faire Gerichtsverfahren hinzuwirken.
- Menschenrechtsverteidiger*innen im Land durch konsequente Anwendung der EU Richtlinien zu ihrem Schutz gezielt zu unterstützen und besonders exponierten Personen Mehrfachvisa zur kurzfristigen Ausreise zu erteilen.
- auf sektorale Reformen in Militär, Geheimdienst und weiteren Staatssicherheitsorganen zu drängen, um deren öffentliche Rechenschaftspflicht zu stärken und die bisherige de facto Straflosigkeit der Sicherheitskräfte zu beenden.
- die Regierung zu Transparenz gegenüber Bevölkerung, Zivilgesellschaft und dem Parlament in Bezug auf Handels-, Rohstoff-, Investitions- und Schuldenabkommen mit Drittländern oder Regionen zu drängen.

Zudem bitten wir die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und EU-Institutionen:

- umgehend Gespräche mit der Regierung Südafrikas und den SADC-Mitgliedsstaaten aufzunehmen, damit sich diese gegenüber der simbabwischen Regierung für den Verzicht auf Gewalt und die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere in den kritischen Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, einsetzen. Ziel sollte sein, dass SADC und AU ihre eigenen Menschenrechts- und Wahlstandards anwenden.
- die Verhandlungsposition der EU im Rahmen des Multiakteurs-Dialogs zur Beseitigung des Schuldenrückstands zu nutzen, um die effektive Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards einzufordern.
- Menschenrechtsverletzungen verstärkt öffentlich anzusprechen und der Zivilgesellschaft so moralische Unterstützung zu signalisieren. Auf lokaler Ebene sollte die deutsche Botschaft Harare sich dafür einsetzen, dass die EU Delegation hier wieder eine führende Rolle einnimmt.
- die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Wahlkommission und die in der Verfassung vorgesehenen weiteren unabhängigen Kommissionen (Kommission für Frieden und Versöhnung, Menschenrechts-, Medien- sowie Gender-Kommissionen) und ihre effektive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren anzumahnen und im Falle der parteipolitisch vereinnahmten Wahlkommission die Finanzierung mit EU-Mitteln in Frage zu stellen.
- die simbabwische Zivilgesellschaft gezielt und in verstärktem Maße bei ihrer Menschenrechts- und Versöhnungsarbeit, bei ihrem Kampf gegen Ressourcenplünderung, Umweltverschmutzung und Korruption sowie der Bewältigung der humanitären Krisen im Land zu unterstützen. Dabei sollen vor allem simbabwische Organisationen, die als „Agents of Change“ der Zivilgesellschaft agieren können, Zugang zu internationalen Geldern erhalten.

